



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

12. Jahrgang

24.03.2020

Nr. 09 / S. 1

---

## Inhalt

1. Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,  
Königstr. 16, 33142 Büren  
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter [www.bueren.de](http://www.bueren.de) abzurufen.  
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

**Aufhebung der Allgemeinverfügung**  
**zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der**  
**Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-**  
**Viruserreger SARS-CoV-2**

Meine „Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhinderung der Verbreitung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2 vom 18.03.2020 hebe ich auf.

Begründung:

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 22.03.2020 eine für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen allgemein verbindliche (Rechts-)“Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)“ erlassen (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6a vom 22.03.2020, S. 178).

Mit dem Inkrafttreten der vorbezeichneten Verordnung bedarf es meiner o.a. Allgemeinverfügung nicht mehr.

Büren, den 24.03.2020

gez. B. Schwuchow

*Burkhard Schwuchow*  
Bürgermeister